

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.386.191

Wien, 17.6.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5981/J der Abgeordneten Dagmar Belakowitsch betreffend Ausbildungspflicht bis 18 Jahre** wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten der Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 in den Jahren 2017 bis 2025 aufgeschlüsselt nach Jahren?*
- *Wie verteilen sich diese Kosten auf die einzelnen Bundesländer in den Jahren 2017 bis 2025 insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren?*

Die Ausbildungspflicht bis 18 kann durch unterschiedliche Bildungs-, Ausbildungs- und Unterstützungswege erfüllt werden. Je nach gewählter Maßnahme fallen dabei unterschiedliche Kosten an, etwa für Schulplätze, Förderungen oder Unterstützungsangebote. Detaillierte Kosten einzelner Maßnahmen – etwa im Bereich weiterführender Schulen – fallen in andere Zuständigkeitsbereiche und liegen dem BMASGPK daher nicht vor. Zudem sind einige Angebote nicht klar und ausschließlich der Ausbildungspflicht zuzuordnen, da sie auch von älteren Jugendlichen oder Jugendlichen, die die Ausbildungspflicht erfüllt haben, besucht werden. Aufgrund der Vielzahl an

Möglichkeiten, Zuständigkeiten und Überschneidungen ist eine vollständige und belastbare Gesamtaufstellung sämtlicher mit der Ausbildungspflicht bis 18 in den Jahren 2017 bis 2025 verbundener Kosten im Rahmen vorliegender Beantwortung folglich nicht möglich.

Die Gesamtkosten der Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 im engeren Sinn, also jene Mittel, die das BMASGPK aus der UG 20 dem Arbeitsmarktservice (AMS) und dem Sozialministeriumservice (SMS) jährlich eigens zur Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes im engeren Sinn zur Verfügung stellt, schlüsseln sich für die Jahre 2017 bis 2025 wie folgt auf:

Gesamtkosten der Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 in den Jahren 2017 bis 2025 aufgeschlüsselt nach Jahren									
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zusatzbudget der UG 20 für Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungspflichtgesetzes für AMS, SMS, BMASGPK	€ 14,4 Mio.	€ 37,8 Mio.	€ 51,5 Mio.	€ 59,6 Mio.	€ 55,2 Mio.	€ 60,4 Mio.	€ 56,2 Mio.	€ 61,7 Mio.	€ 64,0 Mio.

Q: Berechnung des BMASGPK

Die Mittel, die dem AMS und dem SMS zur Umsetzung der Ausbildungspflicht aus der UG20 zur Verfügung gestellt werden, werden den jeweiligen Zentralstellen zugewiesen. Die weitere Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt anschließend bedarfsgerecht durch diese Stellen auf die jeweiligen Landesorganisationen. Eine detaillierte Aufschlüsselung der jeweiligen Verteilung nach Bundesland und Jahren wird an dieser Stelle jedoch in Anbetracht des erheblichen Verwaltungsaufwandes unterlassen.

Zur Frage 3:

- *Wie verteilen sich diese Kosten auf die einzelnen Bundesländer in den Jahren 2017 bis 2025 insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren?*

Siehe Frage 1 und 2.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Jugendliche waren in den Jahren 2017 bis 2025 von der Ausbildungspflicht betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

a. Wie viele dieser Jugendlichen waren österreichische Staatsbürger, wie viele Staatsbürger anderer EU-Staaten, EWR-Bürger, Drittstaatsangehörige (prozentuell und in absoluten Zahlen)?

b. Wie viele dieser Drittstaatsangehörigen waren Asylberechtigte (prozentuell und in absoluten Zahlen sowie aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft)?

c. Wie viele dieser Drittstaatsangehörigen waren subsidiär Schutzberechtigte (prozentuell und in absoluten Zahlen sowie aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft)?

Gemäß § 13 Abs. 2 des Ausbildungspflichtgesetzes (APfIG) übermitteln Schulen, Lehrlingsstellen, das AMS, der Dachverband, das SMS sowie nicht vom AMS oder SMS beauftragte Ausbildungsträger ausgewählte Daten zu Zu- und Abgängen nicht mehr schulpflichtiger Jugendlicher an die Bundesanstalt Statistik Österreich. Nach § 13 Abs. 5 werden an das SMS jedoch ausschließlich jene indirekt personenbezogenen Daten weitergeleitet, bei denen innerhalb von drei Monaten nach einem Abgang kein neuer Zugang zu Ausbildung, Schule oder Betreuung gemeldet wurde.

Aus diesem Grund kann das BMASGPK statistisch nicht erfassen, wie viele Jugendliche in den Jahren 2025 bis 2027 von der Ausbildungspflicht betroffen waren, also wie groß die Grundgesamtheit jener Jugendlichen in Österreich war, die in den oben genannten Jahren der Ausbildungspflicht unterlagen, sondern nur über jene, die sie verletzen.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Jugendliche haben die Ausbildungspflicht jeweils in den Jahren 2017 bis 2025 in weiterführenden Schulen erfüllt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsberechtigung)*

Zu dieser Frage liegen uns keine Daten vor. Für eine Beantwortung verweisen wir an das Bundesministerium für Bildung (BMB).

Zur Frage 6:

- *Wie viele Jugendliche haben die Ausbildungspflicht in den Jahren 2017 bis 2025 im Zuge einer betrieblichen Lehre erfüllt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsberechtigung)*

Zu dieser Frage liegen uns keine Daten vor. Für eine Beantwortung verweisen wir an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET).

Zur Frage 7:

- *Wie viele Jugendliche haben die Ausbildungspflicht in den Jahren 2017 bis 2025 in überbetrieblichen Lehrwerkstätten erfüllt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsberechtigung)*

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der unter 18-Jährigen mit Pflichtschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss, die im angefragten Zeitraum eine überbetriebliche Lehrausbildung absolviert haben.

Anzahl Personen im Jahr				
	Vertriebene gem. §62 AsylG	Konventionsflüchtling	Subsidiär Schutzberechtigt	ohne ASYL
A-Österreich	0	3	1	28.866
B-Belgien	0	0	0	13
D-Deutschland	0	0	0	401
DK-Dänemark	0	0	0	2
E-Spanien	0	0	0	20
F-Frankreich	0	0	0	14
GR-Griechenland	0	0	0	32
I-Italien	0	0	0	73
IRL-Irland	0	0	0	6
NL-Niederlande	0	0	0	26
P-Portugal	0	0	0	31
S-Schweden	0	0	0	19
EST-Estland	0	0	0	2
H-Ungarn	0	0	0	435
LTU-Litauen	0	0	0	11
LVA-Lettland	0	0	0	7
M-Malta	0	0	0	1
PL-Polen	0	0	0	331
RSL-Slowakei	0	0	0	254
SLO-Slowenien	0	0	0	110
TC-Tschechische Republik	0	0	0	56
BG-Bulgarien	0	0	0	319
R-Rumänien	0	0	0	1.083
CRO-Kroatien	0	0	0	432
N-Norwegen	0	0	0	1
CH-Schweiz	0	0	0	10
TR-Türkei	0	13	1	1.801
AFG-Afghanistan	0	894	467	25
AL-Albanien	0	1	0	18
AM-Armenien	0	10	5	27
ANG-Angola	0	7	2	1
AZ-Aserbaidshjan	0	7	1	8

BD-Bangladesch	0	2	2	15
BF-Burkina Faso	0	1	0	0
BO-Bolivien	0	0	0	2
BOS-Bosnien-Herzegowina	1	1	0	529
BR-Brasilien	0	0	0	14
BY-Weißrussland	0	1	0	4
C-Kuba	0	0	0	2
CAM-Kamerun	0	3	0	2
CI-Elfenbeinküste	0	1	0	3
CL-Sri Lanka	0	0	0	1
CO-Kolumbien	0	1	0	6
CR-Costa Rica	0	0	0	1
CV-Kap Verde	0	0	0	2
DOM-Dominikanische Republik	0	0	0	40
DZ-Algerien	0	0	0	1
EAK-Kenia	0	0	0	3
EAU-Uganda	0	0	0	2
EC-Ecuador	0	0	0	2
ER-Eritrea	0	5	1	0
ES-El Salvador	0	0	0	1
ET-Ägypten	0	8	0	32
ETH-Äthiopien	0	2	1	2
GB-Großbritannien und Nordirland	0	0	0	12
GE-Georgien	0	3	2	18
GH-Ghana	0	0	0	24
GUB-Guinea-Bissau	0	2	0	0
HD-Honduras	0	0	0	1
IL-Israel	0	5	0	12
IND-Indien	0	0	2	38
IR-Iran	0	74	7	7
IRQ-Irak	0	136	92	15
JA-Jamaika	0	0	0	1
JEM-Jemen	0	3	2	0
JOR-Jordanien	0	0	0	1
K-Kambodscha	0	0	0	2
KG-Kirgisistan	0	0	2	4
KK-Kasachstan	0	0	0	3
KS-Republik Kosovo	0	12	1	344
LAR-Libyen	0	4	1	2
MA-Marokko	0	1	0	5
MAZ-Mazedonien	0	0	1	363
MD-Moldau	0	0	2	9
MEX-Mexiko	0	0	0	2
MN-Mongolei	0	1	2	11
MNE-Montenegro	0	0	0	6

NEP-Nepal	0	2	0	4
NIG-Niger	0	0	0	6
NZ-Neuseeland	0	0	0	1
PAK-Pakistan	0	6	1	20
PI-Philippinen	0	0	0	51
RA-Argentinien	0	0	0	1
RC-Republik China (Taiwan)	0	2	0	7
RCB-Republik Kongo (Brazaville)	0	11	1	3
RG-Republik Guinea	0	2	0	0
RI-Indonesien	0	0	0	2
RL-Libanon	0	6	1	9
RM-Madagaskar	0	0	0	1
RU-Russland	0	785	81	327
RWA-Rwanda	0	0	1	2
SCG-Serbien und Montenegro	0	2	0	39
SOM-Oman	0	4	1	0
SP-Somalia	0	194	39	2
SRB-Serbien	0	8	1	1.640
SUD-Sudan	0	7	1	0
SWA-Namibia	0	0	0	1
SY-Seychellen	0	1	0	0
SYR-Syrien	0	1.482	69	14
TCH-Tschad	0	0	1	0
TG-Togo	0	0	0	1
THA-Thailand	0	0	0	43
TJ-Tadschikistan	0	3	2	1
TN-Tunesien	0	0	0	13
TT-Trinidad und Tobago	0	0	0	1
UKR-Ukraine	83	3	1	49
USA-Vereinigte Staaten von Amerika	0	0	0	4
UZ-Usbekistan	0	1	2	4
VN-Vietnam	0	0	0	7
VRC-Volksrepublik China	0	4	0	17
WAG-Gambia	0	5	0	3
WAN-Nigeria	0	1	3	60
X-Staatenlos-Nationalität ungeklärt	0	181	8	8
YV-Venezuela	0	0	3	2
ZA-Südafrika mit SW-Afrika	0	0	0	3
ZR-Demokratische Republik Kongo	0	6	5	4
ZW-Simbabwe	0	0	0	2

Q: Data Warehouse des AMS

Personen, die im angefragten Zeitraum mehrere Zuordnungen zu Staatsbürgerschaften erhalten haben, werden in der Gesamtdarstellung mehrfach ausgewiesen (bspw. in Zeile 1: Personen, die den Status Konventionsflüchtling oder Subsidiär Schutzberechtigt hatten und schließlich die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben).

Zur Frage 8:

- *Wie viele Jugendliche haben die Ausbildungspflicht in den Jahren 2017 bis 2025 in Sozioökonomischen Betrieben erfüllt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsberechtigung)*

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Personen im Alter von 15 bis 17 Jahren zu entnehmen, die als höchsten Bildungsabschluss einen Pflichtschulabschluss aufweisen und im angefragten Zeitraum eine Genehmigung zur Teilnahme an einem sozialökonomischen Betrieb erhalten haben.

Anzahl Personen	Konventionsflüchtling	Subsidiär Schutzberechtigt	ohne ASYL
A-Österreich			47
D-Deutschland			2
CRO-Kroatien			1
TR-Türkei			1
AFG-Afghanistan	2	2	
SRB-Serbien			1
SYR-Syrien	1	1	
THA-Thailand			1
WAG-Gambia			1

Q: Data Warehouse des AMS

Zur Frage 9:

- *Wie hoch waren die Kosten für die in den Fragen 6 und 7 genannten Ausbildungsmaßnahmen?*

Zur Beantwortung der Fragestellung zur Frage 6 liegen uns keine Daten vor. Für eine Beantwortung verweisen wir an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET).

Die Höhe der Zahlungen, für Personen unter 18 Jahren mit Pflichtschulausbildung als höchster Ausbildung, die im angefragten Zeitraum eine überbetriebliche Lehrausbildung absolviert haben, beläuft sich auf insgesamt € 104.577.380,09.

Zur Frage 10:

- *Bei wie vielen Jugendlichen kam es 2017 bis 2025 zu einer Verletzung der Ausbildungspflicht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
 - a. *Wie viele dieser Jugendlichen waren österreichische Staatsbürger, wie viele Staatsbürger anderer EU-Staaten, EWR-Bürger, Drittstaatsangehörige (prozentuell und in absoluten Zahlen)?*
 - b. *Wie viele dieser Drittstaatsangehörigen waren Asylberechtigte (prozentuell und in absoluten Zahlen sowie aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft)?*
 - c. *Wie viele dieser Drittstaatsangehörigen waren subsidiär Schutzberechtigte (prozentuell und in absoluten Zahlen sowie aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft)?*

Im betreffenden Zeitraum 2017-2025 kam es bei 24.198 Jugendlichen zu einer Verletzung der Ausbildungspflicht. Die Staatsangehörigkeit gliedert sich wie folgt: 66 % Österreich, 13 % EU, <1 % EWR ohne EU, 19 % Drittstaaten und 2 % staatenlos/unbekannt.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Tabelle.

	Anzahl an Jugendlichen, bei denen es im Zeitraum zu einer Verletzung der Ausbildungspflicht gekommen ist
Burgenland	550
Kärnten	938
Niederösterreich	4132
Oberösterreich	3536
Salzburg	1395
Steiermark	2207
Tirol	1454
Vorarlberg	1249
Wien	8663
ohne Bundeslandzuordnung	74
Gesamt	24198

Q: Monitoring Ausbildung bis 18, Sozialministeriumservice

Informationen zum Asylstatus oder subsidiärer Schutzberechtigung werden in der „Monitoring Ausbildung bis 18“ Datenbank nicht systematisch erfasst und können daher nicht dargestellt werden.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Wie viele Verwaltungsstrafen wurden in den Jahren 2017 bis 2025 aufgrund von Verstößen der Erziehungsberechtigten gegen die Ausbildungspflicht der Kinder verhängt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahren)*

- *Wie viele der in den Jahren 2017 bis 2025 jeweils aufgrund von Verstößen gegen die Ausbildungspflicht verhängten Verwaltungsstrafen gegen die Erziehungsberechtigten betrafen jugendliche österreichische Staatsbürger, wie viele Staatsbürger anderer EU-Staaten, EWR-Bürger, Drittstaatsangehörige (prozentuell und in absoluten Zahlen)?*
 - a. *Wie viele dieser Drittstaatsangehörigen waren Asylberechtigte (prozentuell und in absoluten Zahlen sowie aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft)?*

 - b. *Wie viele dieser Drittstaatsangehörigen waren subsidiär Schutzberechtigte (prozentuell und in absoluten Zahlen sowie aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft)?*

Wird nach eingehender Fallprüfung durch das SMS eine mögliche Verletzung der Ausbildungspflicht durch die Erziehungsberechtigten festgestellt, hat eine entsprechende Anzeige an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen. Im betreffenden Zeitraum (2017-2025) wurden 1.188 dementsprechende Anzeigen eingebracht. Die Staatsangehörigkeit gliedert sich wie folgt: 51 % Österreich, 24 % EU, <1 % EWR ohne EU, 23 % Drittstaaten und 2 % staatenlos/unbekannt. Informationen zum Asylstatus oder subsidiärer Schutzberechtigung werden in der Monitoring Ausbildung bis 18 Datenbank nicht systematisch erfasst und können daher nicht dargestellt werden.

Die Anzahl tatsächlich verhängter Verwaltungsstrafen wird seitens des SMS nicht systematisch erfasst, hier verweisen wir an die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden (APfIG §8(5)).

Zur Frage 13:

- *Wie oft kam es bei einzelnen Jugendlichen in den Jahren 2017 bis 2025 zu wiederholten Verstößen gegen die Ausbildungspflicht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahren)*

a. Wie viele dieser Jugendlichen waren österreichische Staatsbürger, wie viele Staatsbürger anderer EU-Staaten, EWR-Bürger, Drittstaatsangehörige (prozentuell und in absoluten Zahlen)?

b. Wie viele dieser Drittstaatsangehörigen waren Asylberechtigte (prozentuell und in absoluten Zahlen sowie aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft)?

c. Wie viele dieser Drittstaatsangehörigen waren subsidiär Schutzberechtigte (prozentuell und in absoluten Zahlen sowie aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft)?

Für den Zeitraum 2017–2025 lagen bzw. liegen bei 6.245 Jugendlichen wiederholte Hinweise auf eine Verletzung der Ausbildungspflicht vor. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Verdacht durch die nachträgliche Übermittlung geeigneter Nachweise im Einzelfall noch ausgeräumt werden kann. Die Staatsangehörigkeit gliedert sich wie folgt: 65 % Österreich, 14 % EU, <1 % EWR ohne EU, 20 % Drittstaaten und 2 % Staatenlos/unbekannt.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Tabelle.

Anzahl an Jugendlichen, bei denen es im Zeitraum zu einer Verletzung der Ausbildungspflicht gekommen ist, nach Staatsbürgerschaft												
Staatsbürgerschaft	Österreich		EU		EWR ohne EU		Drittstaaten		Staatenlose/Unbekannt		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Burgenland	451	82%	59	11%	0	0%	40	7%	0	0%	550	100%
Kärnten	718	77%	110	12%	0	0%	110	12%	0	0%	938	100%
Niederösterreich	3186	77%	415	10%	0	0%	523	13%	8	<1%	4132	100%
Oberösterreich	2325	66%	593	17%	1	<1%	611	17%	6	<1%	3536	100%
Salzburg	916	66%	172	12%	0	0%	305	22%	2	<1%	1395	100%
Steiermark	1546	70%	320	14%	0	0%	325	15%	16	1%	2207	100%
Tirol	999	69%	206	14%	0	0%	230	16%	19	1%	1454	100%
Vorarlberg	805	64%	189	15%	1	<1%	251	20%	3	<1%	1249	100%

Wien	5056	58%	1049	12%	1	<1%	2117	24%	440	5%	8663	100%
ohne Bundeslandzuordnung	42	57%	17	23%	0	0%	13	18%	2	3%	74	100%
Gesamt	16044	66%	3130	13%	3	<1%	4525	19%	496	2%	24198	100%

Q: Monitoring Ausbildung bis 18, Sozialministeriumservice

Informationen zum Asylstatus oder subsidiärer Schutzberechtigung werden in der Monitoring Ausbildung bis 18 Datenbank nicht systematisch erfasst und können daher nicht dargestellt werden.

Zur Frage 14:

- *Wie viele Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren haben in den Jahren 2017 bis 2025 unter Verletzung der Ausbildungspflicht keinerlei Ausbildung absolviert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
 - a. *Wie viele dieser Jugendlichen waren österreichische Staatsbürger, wie viele Staatsbürger anderer EU-Staaten, EWR-Bürger, Drittstaatsangehörige (prozentuell und in absoluten Zahlen)?*
 - b. *Wie viele dieser Drittstaatsangehörigen waren Asylberechtigte (prozentuell und in absoluten Zahlen sowie aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft)?*
 - c. *Wie viele dieser Drittstaatsangehörigen waren subsidiär Schutzberechtigte (prozentuell und in absoluten Zahlen sowie aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft)?*

Siehe hierzu Frage 10.

Zur Frage 15:

- *Welche Maßnahmen bzw. Sanktionen wurden bzw. werden abseits von Verwaltungsstrafen bei wiederholten Verstößen gegen die Ausbildungspflicht gesetzt?*

Zweck des Ausbildungspflichtgesetzes ist es, Jugendlichen durch eine weiterführende (Aus-)Bildung Qualifikationen zu ermöglichen, die ihre Chancen auf nachhaltige Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhöht und den steigenden Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes entspricht. Dazu werden präventive

Maßnahmen gegen Schul- und Ausbildungsabbrüche in den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Jugend gesetzt sowie ein lückenloses Ausbildungsangebot sukzessive ausgebaut.

Wer als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter die Ausbildungspflicht gemäß § 4 APfIG schuldhaft verletzt, ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von € 100 bis € 500 zu bestrafen. Bei wiederholten Verstößen gegen die Ausbildungspflicht sind höhere Strafen von € 200 bis € 1000 vorgesehen.

Abseits von Verwaltungsstrafen wird großer Wert auf intensive Beratung und Betreuung gelegt, um ausbildungspflichtverletzende Jugendliche und Erziehungsberechtigte zu unterstützen. Für Jugendliche, die wiederholt als ausbildungspflichtverletzend gemeldet werden, ist so u.a. ein verkürzter Fallverlauf sowie eine fallspezifische Betreuung durch die Koordinierungsstellen vorgesehen.

Zur Frage 16:

- *Wie viele Kontrollen wurden österreichweit in den Jahren 2017 bis 2025 jeweils durchgeführt, um die Einhaltung der Ausbildungspflicht zu überprüfen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*

Die Umsetzung der Ausbildungspflicht wird durch ein umfassendes österreichweites Monitoring-System gewährleistet. Über einen Abgleich mit der Statistik Austria werden die aus vielfältigen Quellen zur Verfügung stehenden Daten analysiert und potentielle Ausbildungspflichtverletzungen identifiziert. Das Monitoring-System wurde schrittweise aufgebaut und laufend adaptiert, wodurch die Qualität der Meldungen erhöht und der durchschnittliche Einmeldezeitraum (Austritt aus Ausbildung bis zur Einmeldung ins Monitoring) verringert wurde. Dies resultiert in einer Steigerung der Einmeldungen im Zeitverlauf. Im betreffenden Zeitraum (2017-2025) wurden 60.624 Fälle in die Monitoring Datenbank eingemeldet, welche in weiterer Folge durch die regionalen Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 geprüft wurden.

Genauere Informationen sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Zu den Fragen 17, 18 und 19:

- *Wie hat sich die Quote der Jugendlichen ohne weiterführenden Bildungsabschluss 2017 bis 2025 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*

- *Wie hat sich die Quote der Jugendlichen ohne weiterführenden Bildungsabschluss 2017 bis 2025 in den jeweiligen Jahren aufgeschlüsselt nach österreichischen Staatsbürgern, Staatsbürger anderer EU-Staaten, EWR-Bürger und Drittstaatsangehörigen entwickelt?*
- *Wie hat sich die Quote der jugendlichen Drittstaatsangehörigen ohne weiterführenden Bildungsabschluss 2017 bis 2025 in den jeweiligen Jahren entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsberechtigung)*

Zur annähernden Beantwortung dieser Frage wurde das jährliche Monitoring der Ausbildung bis 18 der STATISTIK AUSTRIA im Auftrag des BMASGPK herangezogen. Es handelt sich hierbei um eine Sonderauswertung zu den frühen AusBildungsabbrecher:innen (FABA), also Jugendlichen ohne weiterführenden Bildungsabschluss.

Als FABA werden Personen im Alter von Alter von 15 bis 17 Jahren definiert, die zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Jahres einen Hauptwohnsitz in Österreich haben, keine laufende Teilnahme an formaler Bildung aufweisen, keine Pension beziehen und höchstens einen Pflichtschulabschluss besitzen. Bei der Interpretation der FABA-Quoten ist zu beachten, dass gemäß dieser Definition auch Jugendliche, die sich in nicht-formellen Ausbildungen (davon sind z.B. auch an Jugendliche gerichtete Angebote des Sozialministeriumservice umfasst) befinden, als FABA erfasst werden.

Die FABA-Quote wird von Statistik Austria im Auftrag des BMASGPK nur für Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft sowie für Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft getrennt berechnet. Die Quote der Jugendlichen ohne weiterführenden Bildungsabschluss kann daher nicht nach spezifischen Staatsbürgerschaften aufgeschlüsselt werden, ebenso liegen dem BMASGPK keine Informationen zu den jeweiligen Aufenthaltsberechtigungen der Jugendlichen vor. Zahlen zu den Jahren 2024 und 2025 liegen aktuell noch nicht vor.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtzahl	20 632	18 843	18 313	17 622	18 884	21 820	20 427
FABA-Quote ¹	7,9%	7,3%	7,1%	6,8%	7,3%	8,3%	7,7%

¹ Anteil der FABA an der jeweiligen Gesamtbevölkerung.

FABA-Quote nach Bundesland							
Burgenland	5,3%	4,6%	4,3%	4,1%	4,5%	6,1%	6,2%
Kärnten	5,9%	4,9%	5,0%	4,9%	6,0%	6,1%	6,0%
Niederösterreich	6,7%	6,4%	5,9%	5,9%	6,4%	7,6%	6,7%
Oberösterreich	6,2%	5,4%	5,5%	5,2%	5,5%	6,2%	6,3%
Salzburg	7,1%	6,2%	5,7%	5,3%	5,9%	6,9%	6,3%
Steiermark	6,9%	6,2%	5,7%	5,4%	6,2%	6,6%	6,2%
Tirol	6,8%	6,5%	6,1%	6,1%	6,5%	6,6%	6,5%
Vorarlberg	7,8%	6,9%	6,9%	7,1%	7,3%	7,6%	7,5%
Wien	13,3%	12,7%	12,7%	11,7%	11,9%	13,9%	12,6%
FABA-Quote nach Nationalität							
Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft	11 244	11 276	11 300	10 807	11 146	11 235	10 244
	5,1%	5,2%	5,2%	4,9%	5,1%	5,3%	4,9%
Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft	9 388	7 567	7 013	6 815	7 738	10 585	10 183
	23,7%	19,4%	17,9%	16,9%	18,1%	21,3%	19,4%

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monitoring der Ausbildung bis 18 im Auftrag des BMASGPK

Zur Frage 20:

- *Welche Veränderungen in der Jugendarbeitslosenquote konnten durch Einführung der Ausbildungspflicht 2017 bis 2025 beobachtet werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsberechtigung und Bundesländern)*

Die Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen auf Registerdatenbasis – differenziert nach Staatsbürgerschaft und Bundesländern – ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Zur Arbeitslosenquote nach Aufenthaltsberechtigung liegen dem BMASGPK keine Daten vor, da keine Registerinformationen für die unselbständige Beschäftigung seitens des Dachverbands der Sozialversicherungsträger gegeben sind.

ALQ Jugendliche n. Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bgld	8,4%	7,2%	7,0%	9,0%	5,8%	5,4%	6,1%	6,9%	7,4%
Ktn	9,1%	7,6%	7,1%	9,5%	6,1%	5,0%	5,4%	6,3%	6,6%
NÖ	7,9%	6,8%	6,2%	8,4%	5,6%	4,8%	5,2%	6,0%	6,3%
OÖ	5,6%	4,8%	4,7%	6,6%	4,5%	3,8%	4,4%	4,7%	5,6%
Sbg	5,0%	4,6%	4,4%	7,8%	5,0%	3,5%	3,7%	4,3%	4,7%
Stmk	6,6%	5,5%	5,5%	8,1%	5,4%	4,6%	5,2%	5,9%	6,5%
Tirol	4,9%	4,3%	4,0%	7,7%	5,5%	3,5%	3,5%	4,0%	4,5%
Vbg	5,5%	5,2%	5,3%	7,7%	5,7%	4,8%	5,1%	6,1%	6,2%
Wien	13,2%	11,6%	10,6%	15,1%	11,4%	9,8%	10,6%	12,0%	12,5%
Österreich	7,7%	6,7%	6,3%	9,3%	6,5%	5,4%	5,9%	6,8%	7,3%

Q: Data Warehouse des AMS

ALQ Jugendliche n. Staatsbürgerschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mit österreichischer Staatsbürgerschaft	7,1%	6,1%	5,8%	8,3%	5,8%	4,8%	5,1%	5,7%	6,3%
Ohne österreichische Staatsbürgerschaft	10,1%	8,7%	8,3%	12,7%	9,0%	7,3%	8,3%	9,7%	10,2%

Q: Data Warehouse des AMS

Bei der Interpretation der Entwicklung der Jugendarbeitslosenquoten ist zu berücksichtigen, dass Jugendarbeitslosigkeit ein komplexes und multikausales Phänomen ist. Sie wird von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst, insbesondere von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, regionalen Arbeitsmarktbedingungen, der Nachfrage nach Lehrlingen und jungen Arbeitskräften sowie der demografischen Entwicklung. Daher kann auf Basis der vorliegenden deskriptiven Daten kein direkter kausaler Effekt der Ausbildungspflicht auf die Jugendarbeitslosenquote isoliert bzw. quantifiziert werden.

Zur Frage 21:

- *Wie wird die Effektivität der Ausbildungspflicht bis 18 hinsichtlich der Erhöhung des Qualifikationsniveaus und der Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit regelmäßig evaluiert und welche Ergebnisse liegen hierzu vor?*

Wie viele Jugendliche nahmen 2017 bis 2025 als eine vorbereitende Maßnahme an einem für eine weiterführende (Aus-)Bildung laut Perspektiven oder Betreuungsplan erforderlichen Deutsch-Sprachkurs teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)

- Welche Staatsbürgerschaften und Aufenthaltsberechtigungen hatten diese Jugendlichen in absoluten Zahlen und prozentuell?*

Ad Evaluierung der Effektivität der Ausbildungspflicht:

Wie bereits oben ausgeführt, erfolgen das Monitoring der Ausbildungspflicht sowie die Evaluierung ihrer zentralen Maßnahmen laufend umfassend und systematisch. Für die administrative Begleitung ausbildungspflichtiger Jugendlicher wurde die Datenbank „Monitoring AusBildung bis 18“ (MAB) eingerichtet. Über ein gesetzlich vorgesehenes Meldesystem der Statistik Austria werden Jugendliche erfasst, die gegen die Ausbildungspflicht verstoßen. Die Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 und das Jugendcoaching begleiten diese Jugendlichen und dokumentieren ihre Betreuung in der MAB.

Im Auftrag des BMASGPK analysiert die Statistik Austria den weiteren Bildungs- und Berufsverlauf ehemals ausbildungspflichtverletzender Jugendlicher. Dadurch können etwa Aussagen zur nachhaltigen Wiedereingliederung ins Bildungssystem, zu gewählten Ausbildungswegen sowie zu regionalen und soziodemografischen Unterschieden getroffen werden. Zusätzlich erfolgt ein laufendes Wirkungsmonitoring des Jugendcoachings. Zur Einordnung der Wirkung der Ausbildungspflicht erstellt die Statistik Austria außerdem jährlich einen Bericht zu frühen Ausbildungsabbrüchen (siehe dazu auch Frage 17).

Ergänzend evaluieren derzeit das WIFO und das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung die Umsetzung und Wirkung des Ausbildungspflichtgesetzes (APFIG) sowie der begleitenden Maßnahmen auf Bildungs- und Arbeitsmarktintegration.

Ad Teilnahme an einem laut Perspektiven- oder Betreuungsplan vereinbarten Deutsch-Sprachkurs:

Dem BMASGPK liegen keine statistisch auswertbaren Daten zu der Frage vor, mit wie vielen Jugendlichen im Zeitraum zwischen 2017 bis 2025 laut Perspektiven- oder Betreuungsplan explizit die Teilnahme an einem Deutsch-Sprachkurs vereinbart wurde.

Die Perspektivenpläne des Jugendcoachings dienen als Arbeitsinstrument zur Absicherung von Übergaben bzw. als zentrales Abschlussdokument für die Teilnehmer:innen. Sie enthalten umfangreiche und sensible personenbezogene Daten und stehen nicht für statistische Auswertungen zur Verfügung.

Aus diesem Grund kann nicht beantwortet werden, wie viele Jugendliche im genannten Zeitraum auf Grundlage einer Vereinbarung im Perspektiven- oder Betreuungsplan an

einem Deutschsprachkurs teilgenommen haben. Ebenso kann keine Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel vorgenommen werden.

Zur Frage 22:

- *Welche Einrichtungen bzw. Anbieter führten diese Kurse 2017 bis 2025 durch? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*

Zu dieser Frage können wir keine Aussage treffen. Siehe Frage 21.

Zur Frage 23:

- *Wie hoch waren die Kosten für diese Deutsch-Sprachkurse? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*

Zu dieser Frage können wir keine Aussage treffen. Siehe Frage 21.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

